

HafenCity:

Ein Quartier für alle Lebenslagen

Wohnen und Versorgung im Baakenhafen



Inhaltsverzeichnis

HafenCity: Ein Quartier für alle Lebenslagen	2
Netzwerk HafenCity e.V. - Was wollen wir?	2
SeniorInnen in der HafenCity	2
Unser Blick auf den demografischen Wandel	3
Was stellen wir uns für die HafenCity vor?	4
1. Zu Hause alt werden können – ein guter Gedanke	4
2. Lokale Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement	4
3. Barrierefreiheit als Normalität	4
Bezahlbarer Wohnraum	5
Wohnraum – flexibel und barrierefrei	5
Wohnumfeld – sicher und barrierefrei	6
4. Quartier Baakenhafen - Wohnblöcke für generationsübergreifendes Wohnen und verlässlich organisierte Dienstleistungen in überschaubaren Hausgemeinschaften	7
Generationsübergreifendes Wohnen	7
Ambulant betreute Wohn- Pflegegemeinschaften	7
Wohnhaus für pflege- oder betreuungsbedürftige Menschen	8
Marktplatz für Nahversorgung und Begegnung	8
Fazit	8
Anhang	9
Bestätigung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	10
Empfehlung der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen	11
Hinweise für Investoren und Betreiber	12

HafenCity: Ein Quartier für alle Lebenslagen

Die HafenCity ist das größte innerstädtische Entwicklungsprojekt Europas und wird nach Fertigstellung die Hamburger Innenstadt um 40% erweitert haben. Es entstehen 6000 Wohnungen und mehr als 45.000 Arbeitsplätze in unmittelbarer Wasseralage, umsäumt von öffentlichen Parkanlagen, Plätzen und Promenaden.

Neben architektonischen Pionierleistungen wächst die HafenCity auch zu einem Stadtteil heran, in dem viele Menschen in Netzwerken zusammenfinden und sich an den Entwicklungen rund um den Stadtteil beteiligen. Das macht bereits jetzt die HafenCity besonders lebenswert. In diesen Netzwerken kommen die unterschiedlichsten Menschen zusammen: Kinder und Erwachsene, Menschen mit und ohne Handicap, mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Anforderungen und Wünschen an ihren Wohnraum und an ihr soziales Umfeld.

Netzwerk HafenCity e.V. - Was wollen wir?

Das Netzwerk HafenCity ist seit Anfang 2010 als eingetragener Verein im Sinne eines Stadtteilbeirates in der Hamburger HafenCity aktiv. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die HafenCity als ein Lebensraum für alle Menschen mit besonderer sozialer Qualität weiterentwickelt. Laut unserer Satzung ist *„handlungsleitend für die Aktivität des Netzwerkes die Förderung von Gemeinschaftsstrukturen und Nachbarschaft innerhalb des Stadtteils“*.

So ist es für uns z.B. wichtig, sozialer Isolation vorzubeugen und in unserer vertrauten Umgebung selbstbestimmt leben und alt werden zu können. Insbesondere auch dann, wenn durch Krankheit oder Behinderung die Mobilität eingeschränkt ist oder auch Pflege und Assistenz notwendig werden. Wir folgen damit einem Verständnis von Inklusion, das eine Haltung und einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft ausdrücken möchte, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung in allen Bereichen dieser Gesellschaft.

Ein besonderer Fokus in der Arbeit des Netzwerks HafenCity liegt aktuell auf der Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen und Menschen mit Behinderung. Zurzeit gibt es als Wohnangebot für SeniorInnen das Wohnen mit Service für 53 BewohnerInnen von Apartments der Martha Stiftung und bei Bedarf eine Versorgung durch den Pflegedienst St. Markus.

Darüber hinaus hat die Martha-Stiftung eine Servicecard entwickelt, deren NutzerInnen Beratung bei Pflegebedarf, Sozialberatung, Organisation der Freizeitgestaltung sowie Alltagshilfen für SeniorInnen angeboten bekommen.

Des Weiteren gibt es eine Wohn/Pflegegemeinschaft für Beatmungsbedürftige.

Für die wachsende HafenCity und eine zukunftsorientierte alters- und behindertengerechte Versorgungsstruktur muss es weitere Angebote geben. Angestrebt wird jedoch nicht allein eine quantitativ zufriedenstellende Versorgung der HafenCity, sondern es sollen damit verbunden auch wichtige qualitative Ansprüche an ein selbstbestimmtes Leben umgesetzt werden.

Ziel des Netzwerks HafenCity ist es, die schrittweise Konkretisierung unserer Visionen einer inklusiven Quartiersentwicklung aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

SeniorInnen in der HafenCity

In Hamburg leben heute rund 427.000 Menschen, die 60 Jahre und älter sind und 24% der Bevölkerung ausmachen (Stand 2010, Statistikamt Nord). Prognosen zufolge wird dieser Anteil im Jahr 2025 auf 27%, also rund 483.000 HamburgerInnen

angestiegen sein. Unter ihnen werden vor allem mehr hochbetagte Menschen im Alter von über 85 Jahren sein.

Mit Stand 31.12.2011 wohnen in der HafenCity 190 SeniorInnen, das entspricht 12,1% der Gesamtbevölkerung von insgesamt 1569 BewohnerInnen im Projektgebiet der HafenCity. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der SeniorInnen in der HafenCity in den kommenden Jahren noch deutlich zunehmen wird – zum einen wohnen bereits jetzt sehr viele Menschen im Alter von 55 – 65 Jahren im Stadtteil, zum anderen erhöht der citynahe Stadtteil kontinuierlich seine Attraktivität auch für ältere Menschen durch die Zunahme an Alltagsqualität im Wohnumfeld. Dazu gehören vielfältige Angebote an Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen, an sozialen Institutionen und Netzwerken, an öffentlichen Verkehrsmitteln sowie attraktive öffentliche Räume.

Unser Blick auf den demografischen Wandel

Der demografische Wandel beschreibt Veränderungsprozesse in der Zusammensetzung der Bevölkerung, die Auswirkungen auf die Wohn- und Versorgungslandschaften sowie soziale und familiäre Netzwerke haben.

Die Lebenserwartung steigt – Menschen leben länger. Die Geburtenraten sinken – die Anzahl der Kinder geht zurück und dadurch steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Zunehmend werden Menschen im Alter allein leben. Schon dieser Trend verändert die Wohnbedarfe. Dazu kommt, dass aufgrund kleinerer Familiengrößen weniger Angehörige da sind, die sich kümmern können. Und diejenigen, die dazu bereit sind, leben auf Grund wachsender Mobilität oft nicht in der Nähe. Damit wird sich die Nachfragesituation nach außerfamiliärer Betreuung und Pflege erhöhen.

Wenn also mehr ältere Menschen länger in der eigenen Wohnung bleiben wollen und dabei weniger auf die Hilfe von Familienangehörigen zurückgreifen können, dann müssen sich die Rahmenbedingungen ändern. Beispielsweise in der baulichen (barrierefreien) Gestaltung der Wohnungen sowie des Umfeldes durch die Entwicklung eines „Designs für Alle“. Dies ermöglicht eine Teilhabe aller Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Z.B. Eltern mit Kinderwagen, ältere oder behinderte Menschen) am urbanen Raum.

Auch das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt im Zuge steigender Frauenerwerbstätigkeit neue Anforderungen an das Wohnumfeld.

Neben den haushaltsnahen Pflege- und Versorgungsstrukturen sowie einer Vielzahl an alternativen generationsübergreifenden Wohnprojekten wird sich auch die künftige Versorgung für Menschen mit einem Pflegebedarf „rund um die Uhr“ erhöhen. Nach Berechnungen des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe wird sich der Bedarf an Pflegeplätzen im Vergleich zum heutigen Bestand bis 2020 um 50%, bis 2050 um 100% erhöhen.

Angesichts dieser zu erwartenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse möchten wir in konstruktiven Dialogen mit den verantwortlichen Akteuren die konkrete Umsetzung einer generationsübergreifenden, seniorenrechtlichen und inklusiven Stadtentwicklung in der HafenCity befördern.

Wir sind davon überzeugt, dass dies das Ansehen und die Vielfalt der HafenCity – auch über die Tore Hamburgs hinaus – positiv bereichern wird.

Was stellen wir uns für die HafenCity vor?

1. Zu Hause alt werden können – ein guter Gedanke

Ob persönliche oder technische Hilfen im Haushalt, Apotheken, Pflegedienst und Ärzte, fußläufige Einkaufsmöglichkeiten und öffentlicher Nahverkehr – dies alles ermöglicht allen Generationen gute Lebens- und Wohnverhältnisse.

Zufriedenheit und Lebensqualität haben viel damit zu tun, dass Bewohnerinnen und Bewohner die Perspektive haben, in den vertrauten vier Wänden alt werden zu können. Dazu gehören neben einer möglichst barrierefreien Umgebung soziale und nachbarschaftliche Kontakte sowie unterschiedliche Formen des Services durch Einrichtungen und Beratungsstellen im Umfeld.

Dafür ist auch ein vielfältiges Versorgungs- und Unterstützungsnetzwerk erforderlich, das sich flexibel auf unterschiedliche Hilfebedarfe einstellen kann. Dabei spielt die Mixtur aus familiärer, nachbarschaftlicher und professioneller Hilfe und Pflege eine immer wichtigere Rolle.

Ein gemeinschaftsfördernder Meilenstein unserer Vision für dezentrale und zentrale Versorgungsangebote ist somit eine Vernetzung zwischen nachbarschaftlicher Hilfe und professionellen Beratungs- und Versorgungsstrukturen. Dies im Sinne einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Angehörigen, Nachbarn und professionellen Diensten.

2. Lokale Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement

Der anwachsende Hilfebedarf macht es also zunehmend erforderlich, neben einem professionellen Unterstützungssystem auch auf informelle, private Netzwerke zurückgreifen zu können.

Gut funktionierende Nachbarschaften entstehen nicht von allein. Sie erfordern vielfältige Möglichkeiten sich kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen. Die persönliche Bitte, z.B. um Begleitung beim Einkaufen oder um eine Gardine anzubringen, basiert auf gegenseitigem Vertrauen ebenso wie Hilfe, die ungefragt angeboten wird.

Da ist es erleichternd, wenn es Dienste im Quartier gibt, die Bedarf und Angebot koordinieren. Das kann z.B. eine Freiwilligenagentur sein, die Ehrenamtliche berät und vermittelt oder ein professioneller Pflegedienst, der für einfache Hilfen, Besuchsdienste oder Freizeitangebote ein nachbarschaftliches Unterstützungsnetz aktiviert. So können auch ältere Menschen neue soziale Kontakte gewinnen, z.B. durch stundenweise Kinderbetreuung.

Betreuungsmöglichkeiten für Kinder außerhalb der gängigen Öffnungszeiten von Kindergärten können unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine attraktive Entlastung bedeuten. Gemeinschafts- und Kommunikationsräume im Haus oder Block und geschützte Höfe haben dabei eine wichtige Funktion, da sie dazu beitragen können, das Zusammenleben der Generationen zu intensivieren und womöglich die private gegenseitige Betreuung und Unterstützung informell aufzubauen.

3. Barrierefreiheit als Normalität

Rund 2% des Gesamtbestandes an Hamburger Wohnungen werden als barrierefrei bzw. seniorengerecht geführt. Demgegenüber steht ein Anteil von rund 24% Älterer und rund 5% Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Art der Behinderung auf

eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind¹. Damit wird deutlich, dass eine Versorgungslücke besteht.

Um die Versorgungslücke zu reduzieren und die Anzahl barrierefreier Wohnungen, insbesondere für untere und mittlere Einkommensgruppen, kontinuierlich zu erhöhen, bietet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) Förderprogramme für die barrierefreie Ausstattung von Neubauwohnungen an.

Mit Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse sollte es ein langfristiges Ziel sein, dass der Bau von barrierefreien Wohnungen zur Normalität wird und eine Separierung von Wohnangeboten für Senioren und Menschen mit Behinderung strukturell verhindert wird².

Barrierefreier Wohnraum allein kann die Teilhabe aller Menschen im sozialen Nahraum nicht sichern. Gemäß des „Hamburger Aktionsplanes“ sind zusätzlich barrierefreie und inklusive Freizeit- und Kulturangebote sowie wohnortnahe Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten notwendig³.

Zusammenfassend sind für uns folgende allgemeine Anforderungen an den künftigen Wohnungsneubau und an das Wohnumfeld in der HafenCity von hoher Relevanz:

Bezahlbarer Wohnraum

Ziel ist es, als Basis einer vielfältigen sozialen Mischung, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Unterstützungsbedarf zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung basiert auf öffentlich gefördertem Wohnungsbau, ggf. als Mix aus öffentlicher Förderung und freier Finanzierung.

Öffentliche Mittel für den Neubau sollten bedarfsgerecht nach dem Aspekt der Barrierefreiheit vergeben werden.

Wohnraum – flexibel und barrierefrei

Angestrebt werden verschiedene Wohnungsgrößen und -typen für verschiedene familiäre Lebensformen, die auch flexible Mehrfach- und Umnutzungsmöglichkeiten erlauben.

Wohngebäude sollten nutzungsneutral und barrierefrei gebaut werden, damit für spätere Bewohner diese Wohnungen ohne großen baulichen Aufwand angepasst werden können. Flexible Raumnutzung kann z.B. durch Zuschalten bzw. Abtrennen von Wohnungsteilen geschehen, durch den Verzicht auf „gefangene Zimmer“, durch Räume in gleichen Größen sowie durch die Schaffung eines Stau- und Allzweckraumes.

Eine flexible Bauweise bietet auch in Hinblick auf künftige Bedarfe die Möglichkeit, kleinere Einzelwohnungen ohne großen baulichen Aufwand zu Großraumwohnungen zusammen zu legen, z.B. für Wohn- Pflegegemeinschaften.

¹ Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

² Die DIN Normen zum barrierefreien Bauen (DIN 18040 Teile 1 und 2) sind als technische Baubestimmung bereits eingeführt, wodurch eine Verbindlichkeit für alle Bauherren in Hamburg erreicht wird.

³ Zur barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Verkehrs- und Freiräume ist die Novellierung der DIN 18040.3 in Planung. Derzeitiger Orientierungsleitfaden ist der Handlungsrahmen „Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in Hamburg“.

Für Familienwohnungen ist es zukunftsweisend, flexible Grundrisse zu konzipieren, die sich den wechselnden Anforderungen, die durch das Heranwachsen der Kinder oder Erweiterung der Familie entstehen, anpassen lassen („offenes Wohnen“) - anstelle von Standardwohnungen mit kleinem Kinderzimmer und festgelegter funktionaler Zuweisung.

Wohnumfeld – sicher und barrierefrei

Zwangsläufig ergeben sich in öffentlichen Räumen Konfliktlinien, denn im Unterschied zur Wohnung oder einem einzelnen Gebäude ist die Nutzungsqualität eines Quartiers gleichzeitig Ausdruck einer mehr oder weniger gelingenden Ausbalancierung von unterschiedlichen Interessen.

Unter Barrierefreiheit verstehen wir die Qualität einer selbständigen Lebensführung. Dazu gehören

- das selbständige Bewältigen von Wegen, die Zugänglichkeit von Gebäuden,
- das Auffinden und Verstehen von Informationen,
- das selbständige Nutzen des ÖPNV,
- die Möglichkeit zur selbständigen Versorgung,
- die Möglichkeit zur Begegnung, Kommunikation und Erholung (draußen und drinnen),
- den gefahrlosen und angstfreien Aufenthalt im Straßenraum.⁴

Alle Menschen können heute mit einer längeren Lebensphase rechnen, in der körperliche, psychische und geistige Einschränkungen zum normalen Alltag gehören.

Eine Öffnung des Begriffes der „Barrierefreiheit“ im Sinne der „Sicherung einer selbständigen Lebensführung und Beweglichkeit“ - erhöht die Chance dafür, den Nutzen und den Mehrwert von Barrierefreiheit als Komfortgewinn für Alle deutlich zu machen.

⁴ Sondergutachten „Barrierefreie Stadtquartiere“ im Auftrag des Bundesministerium Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, August 2011

4. Quartier Baakenhafen - Wohnblöcke für generationsübergreifendes Wohnen und verlässlich organisierte Dienstleistungen in überschaubaren Hausgemeinschaften

Generationsübergreifendes Wohnen

Für einen ersten, konkreten Schritt in Richtung barrierefreier HafenCity in Kombination mit verschiedenen aufeinander abgestimmten, bedarfsorientierten Wohn- und Versorgungsangeboten, bietet das Quartier Baakenhafen gute Voraussetzungen.

Als Basis bedarfsorientierten Wohnens verstehen wir Mehrfamilienhäuser (z. B. Genossenschaften, Baugemeinschaften) mit bezahlbarem Wohnraum und bedarfsdeckenden Anteilen an barrierefreien Wohnungen. Der Wohnungszuschnitt orientiert sich an den Bedürfnissen von Familien mit Kindern sowie an den Bedürfnissen von Senioren und Menschen mit Behinderung. Für seniorenrechtliches Wohnen bedeutet dies, eine ausreichende Anzahl von barrierefreien 1 bis 2 –Zimmerappartements dezentral in den Wohnblöcken vorzuhalten.

Wichtiger Bestandteil des Wohnens ist der heute vielfach geäußerte Wunsch, in einer generationsübergreifenden Gemeinschaft zu leben. Die Idee: Menschen in vielerlei Lebenssituationen können sich einander nachbarschaftlich unterstützen und voneinander profitieren. Die Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfe im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Kindern oder der Hilfe für die Älteren, ist wichtiger Bestandteil des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Die Wohnungsgrößen sollten sich nach den Angemessenheitskriterien der Wohnflächenobergrenzen im Rahmen der Sozialgesetzgebung richten.

Die Wohneinheiten können ohne großen Bauaufwand entsprechend kommender Bedarfe angepasst werden.

Wichtiger Bestandteil des gemeinschaftlichen Wohnens und der nachbarschaftlichen Unterstützung sind Gemeinschaftsräume mit Küche, die sowohl den Hausbewohnern als auch, bei kulturellen Veranstaltungen etc. dem Stadtteil offen stehen.

Ambulant betreute Wohn- Pflegegemeinschaften

Für pflegebedürftige Personen sollten in dem Quartier ein bis zwei ambulant betreute Wohn-Pflegegruppen integriert sein. In jeder sollen 7 bis 10 Personen mit jeweils eigenem Schlaf- und Wohnraum als Rückzugsbereich und gemeinsam genutzten Wohn- und Gemeinschaftsräumen, Küche und Bad in einer großen Wohnung zusammen wohnen können.

Bei Bedarf werden sie von professionellen Pflege- bzw. Assistenzkräften und/oder Privatpersonen betreut bzw. unterstützt. Da die Bewohnerinnen und Bewohner nur auf Wunsch Hilfestellungen bekommen, können sie ihre Selbständigkeit so lange wie möglich erhalten und trainieren.

Wohngemeinschaften bieten auch für demenzbetroffene Menschen vielfältige Alltagsaktivitäten – jedoch ohne „heimtypische“ Strukturen und Regelungen. Jede/r bezahlt das eigene Zimmer und anteilig etwas von den gemeinsamen Räumen zu ganz normalen Mietkonditionen. Ein festes Team eines ambulanten Pflegedienstes ist rund um die Uhr anwesend.

Das Modell einer Wohngruppe ist auch für nicht- oder kaum unterstützungsbedürftige Menschen denkbar: Sie unterstützen sich – soweit es nötig und möglich ist – gegenseitig. Dienstleistungen werden nur „hinzugebucht“.

Wohnhaus für pflege- oder betreuungsbedürftige Menschen

Wenn z.B. die ambulante, selbstorganisierte Pflege zu Hause nicht mehr ausreicht oder in absehbarer Zeit zu umfangreich wird, kann ein stadtteilintegriertes Wohnhaus mit Einzelzimmern oder Appartements sowohl für Alleinstehende als auch für Ehepaare eine lebenslange Perspektive anbieten. Das Unternehmen vermietet den Wohnraum an ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen und hält, vertraglich geregelt, gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt Pflege- oder Betreuungsleistungen vor.

Die Wohneinheiten sind ähnlich wie in einer privaten Wohnung. Möglich ist auch, das Wohnhaus in mehrere Wohngruppen mit Gemeinschaftsbereichen aufzuteilen. Der Dienstleister achtet die Selbstbestimmung, pflegt einen respektvollen Umgang und hilft den BewohnerInnen, am normalen Leben teilzunehmen.

Marktplatz für Nahversorgung und Begegnung

Wichtig ist die Perspektive, möglichst lange die Normalität des Alltags aufrecht zu erhalten. Dazu gehört, dass die von uns skizzierten Wohnformen und Pflegeeinrichtungen in unmittelbarer Nähe des geplanten Marktplatzes im Baakenhafen liegen. Dort sind u.a. Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, ärztliche Gemeinschaftspraxis, Café und Bistro mit Mittagstisch fußläufig zu erreichen.

Fazit

Unsere Vorstellung für künftiges Planen und Bauen im Quartier Baakenhafen beinhaltet ein abgestuftes Konzept für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungs- und Pflegebedarfen, verbunden mit allen Qualitäten selbständiger Lebensführung. Flexible Bauweisen und weitgehende Barrierefreiheit spielen in Hinblick auf den demografischen Wandel und eine inklusive Stadtentwicklung eine wesentliche Rolle.

Unser Konzept greift verschiedene Aspekte der sozialen Gestaltung auf, insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung und damit bei weitem nicht für „alle Lebenslagen“. Damit auch die Bedürfnisse und Bedarfe für einen Lebensraum für „Jung & Alt“ berücksichtigt werden, bedarf es einer schrittweisen, konzeptionellen Fortschreibung.

26.4.2013 Für die AG „Soziales Netz“
Susanne Wegener
Netzwerk HafenCity e.V., Vorsitzende



Anhang

Kooperationspartner:

- Hafencity Hamburg GmbH www.hafencity.com
- Netzwerk Hafencity e.V. www.netzwerk-hafencity.de
- Martha Stiftung www.martha-stiftung.de
- Hauptkirche St. Katharinen www.katharinen-hamburg.de
- Ökumenisches Forum Hafencity www.oekumenisches-forum-hafencity.de
- Kinderwelt Hamburg e.V. www.kinderwelt-hamburg.de

Unterstützung:

- Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
www.stattbau-hamburg.de

Quellen:

- Handlungsplan „Älter werden in Hamburg“ (BGV)
- Pakt für Prävention „Gesund älter werden in Hamburg“ (BGV)
- Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BASFI)
- Forum - Eine Mitte für Alle – Ziele der Stadtentwicklung für eine inklusive Mitte Altona
- www.nullbarriere.de

Anlagen

- Merkblatt für Investoren und Betreiber für Wohn- und Betreuungsformen nach dem Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG)



Freie und Hansestadt Hamburg

Netzwerk HafenCity e. V.
AG Soziales Netz
z. Hd. Frau Wegener

Amt für Gesundheit
Abteilung Senioren, Pflege und Rechtliche
Betreuung G211/126.01-4

Postanschrift:
Billstraße 80, D – 20539 Hamburg

Dienststelle:
Kurt-Schumacher-Alle 4,
D - 20097 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 37 - 2888 Zentrale - 0

Ansprechpartner Thomas Pfitzmann
Zimmer 703
E-Mail Thomas.Pfitzmann@bgv.hamburg.de

16.04 .2013

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

HafenCity – Ein Quartier für alle Lebenslagen – Wohnen und Versorgung im Baakenhafen

Sehr geehrte Frau Wegener,

die Wohnbedarfe von Seniorinnen und Senioren sind bei Neubauvorhaben insbesondere dann für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) berücksichtigt, wenn

- in ausreichendem Maße seniorengerechte, barrierefreie oder barrierereduzierte Wohnungen entstehen,
- für gemeinschaftliche Wohnformen von Pflegebedürftigen geeignete Großwohnungen vorgesehen sind,
- die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration in das Quartier gefördert werden, insbesondere durch gemeinschaftlich nutzbare Flächen bzw. Räume und ein Wohnumfeld mit ausreichender Nahversorgung, guter Anbindung an den ÖPNV und Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Die BGV –Abteilung Senioren, Pflege und Rechtliche Betreuung- begrüßt es daher, dass die Planungen des Netzwerkes zum Quartier Baakenhafen die genannten Zielsetzungen berücksichtigen.

Die zuständige Fachabteilung der BGV steht bei der weiteren Konzeptentwicklung gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfitzmann
(ohne Signatur, da online versendet)



Freie und Hansestadt Hamburg Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen

Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen,
Osterbekstr. 96, 22083 Hamburg

Senatskoordinatorin für die
Gleichstellung behinderter Menschen

- SKbM -

Osterbekstr. 96
22083 Hamburg
Telefon: 040 - 4 28 63 - 57 24
Telefax: 040 - 4 28 63 - 57 27

Ansprechpartnerin: Ingrid Körner
Zimmer: 148/149
E-Mail: Ingrid.Koerner@basfi.hamburg.de

Donnerstag, 25. April 2013

HafenCity – Ein Quartier für alle Lebenslagen – Wohnen und Versorgung im Baakenhafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Funktion als Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen in dieser unserer Stadt möchte ich Sie auf dieses richtungsweisende Projekt „Wohnen und Versorgung im Baakenhafen“ aufmerksam machen. Es hat sich zum Ziel gesetzt, einen Lebensraum zu schaffen, der den unterschiedlichsten Bedürfnissen von Familien, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit den verschiedensten Arten von Behinderungen, gerecht zu werden.

Es ist wichtig, gerade im Fall von Krankheit und Behinderung, und der mit zunehmendem Alter mehr und mehr eingeschränkten Mobilität, soziale Beziehungen aufrechterhalten zu können und eine Wohnung und ein Umfeld zu haben, das ein vielfältiges Versorgungs- und Unterstützungsnetzwerk gewährleistet.

Ganz im Sinne des Verständnisses von Inklusion bietet dieser Mix aus barrierefreiem Wohnraum und barrierefreiem Umfeld zusammen mit familiärer, nachbarschaftlicher und professioneller Hilfe und Pflege die Gewähr, am öffentlichen und kulturellen Leben sowie an Erholung und Freizeit teilhaben zu können.

Sehr gerne unterstütze ich daher die Zielsetzungen, die der Verein Netzwerk HafenCity e.V. zum Quartier Baakenhafen verfolgt und ich freue mich, wenn die beteiligten Behörden und Ämter, Institutionen und Vereine der Behindertenhilfe und nicht zuletzt eine breite Öffentlichkeit an der Verwirklichung des Projekts „Wohnen und Versorgung Baakenhafen“ aktiv mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Körner

Hamburg im Internet:
<http://www.hamburg.de>
SKbM im Internet:
<http://www.hamburg.de/skbm>

Behindertenbeauftragte@basfi.hamburg.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab U/S-Bahn Barmbek Buslinie 261 o.
171 bis Haltestelle Brucknerstraße,
ab U-Bahn Hamburger Str. Buslinie
261,
ab U-Bahn Saarlandstraße mit Buslinie
261 o. 171, o. Fußweg von ca. 8 Min.



Wohn- und Betreuungsformen nach dem Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG)

Hinweise für Investoren und Betreiber

Gemäß § 1 Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG) ist eine Wohn- und Betreuungsqualität sicherzustellen, die sich am Normalitätsprinzip orientiert und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Wer Servicewohnanlagen, Wohneinrichtungen (u.a. Pflegeeinrichtungen) oder Gasteinrichtungen plant, hat die Anforderungen der Wohn- und Betreuungsbauverordnung (WBBauVO) zu erfüllen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 62 Hamburgische Bauordnung sind folgende nutzungsrelevanten Informationen einzureichen, die zur Prüfung des Anwendungsbereiches und der gesetzlichen Anforderungen nach dem HmbWBG in Verbindung mit der Wohn- und Betreuungsbauverordnung (WBBauVO) erforderlich sind:

Rechtsgrundlage	Erforderliche Informationen	Hinweise
	Anwendungsbereich	
§ 2 HmbWBG	<p>Welche Zielgruppen sollen versorgt werden?</p> <p>Welche Organisationsform ist geplant?</p> <p>Wird es einen Betreiber geben? Wenn ja, bitte Name und Kontaktdaten angeben.</p> <p>Wer wird nach Fertigstellung die Gesamtverantwortung für das Wohnprojekt tragen?</p> <p>Sollen Dienstleistungen in Verbindung mit der Überlassung von Wohnraum vorgehalten werden? Wenn ja, welche Art von Dienstleistungen?</p>	<p>Sind mehrere Wohn- und Betreuungsformen an einem Standort vorgesehen, sind jeweils für jede Wohnform die Zielgruppen und die beabsichtigte Organisationsform zu benennen.</p> <p>Werden die Nutzerinnen und Nutzer einen Mietvertrag abschließen oder sind Verträge nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vorgesehen?</p> <p>Informationen über Referenzprojekte der Investoren sowie Leitbilder werden zu diesem Zeitpunkt nicht benötigt</p>

	Zum Bau von Servicewohnanlagen	
§ 4 Absatz 2 WBBauVO	Lage des geplanten Wohnprojektes, Lage der Gebäude und der Räume (u.a. Wohnungen , Gemeinschaftsräume) sowie deren Funktionen	
	Zum Bau von Wohneinrichtungen	
§ 5 Absatz 2 WBBauVO	Lage des geplanten Wohnprojektes, Art der Wohnraumversorgung: (Wohnungen/Großraumwohnung, Appartements, Zimmer (§ 5 Abs. 2 Nummer 1,2 oder 3 WBBauVO) Anzahl der zu versorgenden Nutzerinnen und Nutzer (jeweils nach Wohn- und Betreuungsformen am Standort), wie soll mit Bezug zur Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer die Teilhabe außerhalb der Wohneinrichtung ermöglicht werden (Abs. 1 Nummer 1)? Nutzungsmöglichkeiten von Einkaufs-, Versorgungs-, und Kulturangeboten sowie des öffentlichen Nahverkehrs im Quartier, wie soll mit Bezug zur Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer die Teilhabe innerhalb der Wohneinrichtung ermöglicht werden (Absatz 1 Nummer 2)?	<u>Beispiel:</u> Sie planen am Standort ein Haus mit 6 Wohngruppen für Menschen mit Demenz und vier Wohnbereiche für pflegebedürftige Senioren mit altersbedingten Einschränkungen.
§ 5 Absatz 1 Nummer 1 und 2 WBBauVO		
§ 5 Absatz 1 Nummer 4 und 5 WBBauVO in Verbindung mit § 1 Nummer 1 HmbWBG	Wie soll baulich (u.a. durch die Lage, Anordnung und Funktion der Räume) der Eindruck privaten Wohnraums vermittelt werden? Wie soll baulich die räumliche Orientierung der jeweils zu versorgenden Zielgruppe sichergestellt werden, so dass diese möglichst ohne fremde Hilfe und ohne Selbstgefährdung in der Lage sind, den Gemeinschaftsbereich (einschließlich Außenbereich) und den Sanitärbereich aufzusuchen?	
§ 9 WBBauVO	Wie sind pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeitsabläufe/ Prozesse hinsichtlich erforderlicher Dienstleistungs- und	Nutzerinnen und Nutzer in Wohneinrichtungen muss gemäß WBBauVO eine

	Funktionsräume sowie zweckmäßiger Abstell- und Lagerflächen geplant (z.B. Lebensmittelversorgung, Wäscheversorgung, Lagerung von Heil- und Hilfsmittel, Pflegearbeitswagen)?	Küche bzw. ein Kochplatz zur Verfügung stehen.
	Zum Bau von Gasteinrichtungen (Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und Hospize)	
<u>Gasteinrichtungen</u> § 10 ff WBBauVO	Lage des geplanten Betreuungsprojektes, Lage der Gebäude und der Räume sowie deren Funktionen.	

Bei der Planung einer **Wohneinrichtung** ist zu beachten, dass mit dem Gebäude geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen sind, die gemäß § 11 Nummer 3 HmbWBG eine angemessene Qualität des Wohnens und der Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse gewährleisten. Wohn- und Betreuungsformen für pflegebedürftige Menschen der sog. 3. Generation (Kuratorium Deutsche Altershilfe) entsprechen nicht dem aktuellen Stand.

Um Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen frühzeitig erkennen und vermeiden zu können, sollen sich Investoren und Betreiber, die Servicewohnanlagen, Wohneinrichtungen oder Gasteinrichtungen planen, bereits in dieser Phase bei der zuständigen Behörde beraten lassen (§ 3 Absatz 2 HmbWBG).

Zuständige Behörde ist die Wohn-Pflege-Aufsicht im Fachamt Gesundheit des Bezirksamtes.

Kontaktadressen der Wohn-Pflege-Aufsicht in Hamburg

Bezirksamt Hamburg Mitte

Fachamt Gesundheit
Besenbinderhof 41
20097 Hamburg
Telefon: 040 / 428 54 4642 oder 428 54 2475
E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirk Altona

Fachamt Gesundheit
Bahnenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg
Telefon: 428111659
E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@altona-hamburg.de

Eimsbüttel

Fachamt Gesundheit

Wohn- und Betreuungsformen für behinderte Menschen

Grindelberg 62-66

20139 Hamburg

Telefon: 040/ 428 01 3370

wohn-pflege-aufsicht@eimsbuettel.hamburg.de

Wohn- und Betreuungsformen für pflegebedürftige und ältere Menschen

Basselweg 73

22527 Hamburg

Telefon: 040/ 428 01 3500

wohn-pflege-aufsicht@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg Nord

Fachamt Gesundheit

Eppendorfer Landstr. 59

20249 Hamburg

Telefon: 040 428 04 - 2214

wohn-pflege-aufsicht@hamburg-nord.hamburg.de

Wandsbek

Fachamt Gesundheit

Robert-Schuman-Brücke 8

22041 Hamburg

Telefon: 040/ 428 813686

E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@wandsbek.hamburg.de

Bergedorf

Fachamt Gesundheit

Weidenbaumsweg 21

21029 Hamburg

Telefon 040 / 428 91 2287 oder 428 91 2257

E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@bergedorf.hamburg.de

Harburg

Fachamt Gesundheit

Am Irrgarten 3-9

21073 Hamburg

Telefon: 040/ 428 71 2303 oder 428 71 2141

wohn-pflege-aufsicht@harburg-hamburg.de